

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens " Panoramastraße " Nr. 15.1.2 in Ditzingen und Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens " Panoramastraße " Nr. 15.1.2 in Ditzingen und Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)

Der Gemeinderat der Stadt Ditzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2010 folgende Beschlüsse gefasst :

1. Aufgrund von § 2 (1) BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO werden der Bebauungsplan " Panoramastraße " Nr. 15.1.2 in Ditzingen sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan " Panoramastraße " aufgestellt.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt

im Norden durch die nördliche Grenze des Flst.Nr. 4430 (Panoramastraße), die nördliche Grenze des Flst.Nr. 4488, eine Linie, die das Flst.Nr. 4484 (Weg) durchschneidet, die nördliche Grenze des Flst.Nr. 4482 und eine Linie, die das Flst.Nr. 4315 (Am Maurener Berg) durchschneidet,

im Osten durch die östliche Grenze des Flst.Nr. 4315 (Am Maurener Berg),

im Süden durch eine Linie, die das Flst.Nr. 4315 (Am Maurener Berg) durchschneidet, die südliche Grenze des Flst.Nr. 4430 (Panoramastraße), die östliche Grenze des Flst.Nr. 4526 (Schlehenweg), eine Linie, die das Flst.Nr. 4534 (Landhausweg) durchschneidet, die südliche Grenze des Flst.Nr. 4534 (Landhausweg) und eine Linie, die das Flst.Nr. 4526 (Schlehenweg) durchschneidet,

im Westen durch die westliche Grenze des Flst.Nr. 4526 (Schlehenweg) und eine Linie, die das Flst.Nr. 4430 (Panoramastraße) durchschneidet.

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtbauamtes vom 07.06.2010.

2. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Ditzingen wird im Parallelverfahren geändert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Parallelverfahrens die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen zum einen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bauzeile nördlich der Panoramastraße geschaffen werden und zum anderen soll die Ortsrandausgestaltung der künftigen Wohngebietserweiterung zur freien Landschaft planungsrechtlich definiert werden.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet

am 29.07.2010 um 19.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Ditzingen

eine Informationsveranstaltung statt.

Hierbei ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplan soll erst nach dieser Bürgerbeteiligung ausgearbeitet werden.

Diese Bekanntmachung bedeutet daher nicht, dass der Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegt. Dies wird zu gegebener Zeit gesondert amtlich bekanntgegeben mit dem Hinweis über die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen vorzubringen.